

## **Hausordnung**

Stand: September 2021

1. Spätestens beim ersten Klingeln (7.40 Uhr) haben sich die Schüler der Unter- und Mittelstufe in den Klassenräumen einzufinden. Die Schüler der Oberstufe sind spätestens um 7.55 Uhr in ihren Klassenräumen.
2. Nach dem Unterricht gehen die Schüler **vor** dem Lehrer auf den Pausenhof. Das Klassenzimmer ist für den nachfolgenden Unterricht ordentlich zu hinterlassen. Für das Reinigen (Ausfegen, Tafel putzen, Lüften, Blumen gießen etc.) sorgt ein vom Klassenlehrer/-betreuer eingerichteter Dienst, der in der Pause ausnahmsweise im Klassenraum bleiben darf. Die Namen des jeweiligen Ordnungsdienstes müssen den Aufsichtsführenden zugänglich sein. Der Lehrer achtet darauf, dass die Schüler das Gebäude verlassen. In den Fünf-Minuten-Pausen bleiben die Schüler in ihren Räumen bzw. wechseln diese. Bei Regenspausen (Signal: 3 x Klingeln) dürfen die unteren Flure benutzt werden. Aufsichten werden nach drinnen verlegt. Die Klassen dürfen in ihren Räumen bleiben, wenn für Aufsichten gesorgt ist. Die Schüler der Oberstufe dürfen generell in ihrem Klassenraum bleiben.
3. Nach der letzten Unterrichtsstunde in dem betreffenden Raum (ersichtlich aus den ausgehängten Raumbelagungsplänen) werden die Stühle hochgestellt, die Lichter ausgeschaltet, die Fenster und die Tür verschlossen. Benutzt jemand den Raum außerplanmäßig, ist er dafür verantwortlich, dass der Raum ordnungsgemäß verlassen wird. Wer einzelnen Schülern oder Gruppen einen Raum öffnet, trägt dafür die Verantwortung und hat Sorge zu tragen, dass der Raum in geordnetem Zustand verschlossen wird.
4. Ab 16.00 Uhr sind die Innen- und Außentüren verschlossen. Wer nach dieser Zeit eine Außentür öffnet, hat dafür zu sorgen, dass sie sofort wieder verschlossen wird. Finden abends noch Veranstaltungen statt (Elternabende, Sitzungen, etc.), muss die Außentür geöffnet sein. Nach der Veranstaltung sind alle Lichter zu löschen, Türen und Fenster zu verschließen. Während der Konferenz am Donnerstag soll die Außentür verschlossen sein.
5. Über diese allgemeinen Regeln hinaus gibt es Sonderregelungen für bestimmte Räume, wie Turnhallen, Physik- und Musikräume.
6. Für Schüler stehen die Klaviere im Eurythmieraum 1 + 2 nach Absprache als Übklavier zur Verfügung.

## 7. Feueralarm:

Wer einen Brand bemerkt, löst Feueralarm aus (Brandmelder drücken) und meldet die Beobachtung im Schulbüro (genaue Ortsangabe, Ausmaß etc.).  
Ist das Schulbüro nicht (mehr) besetzt, die Feuerwehr (Tel. 112) anrufen und den Brand melden.

**Verhalten im Brandfall:      Signalton: Heulende Sirene**

Jeder Alarm muss ernst genommen werden. Der Lehrer/die Aufsichtsperson ist für die Schülergruppe verantwortlich. Er/Sie nimmt auch das Klassenbuch mit. Genauere Anweisungen für Lehrer und alle anderen Mitarbeiter der Schule befinden sich in der „Brandschutzordnung der FWS Kiel“. Die Anweisungen des Lehrers/der Aufsichtsperson sind umgehend zu befolgen.

Sollte kein Lehrer/keine Aufsichtsperson im Klassenraum sein, gilt für die Schüler Folgendes:

- a) Fenster schließen
- b) Jacken mitnehmen, wenn schnell erreichbar
- c) Schultaschen stehen lassen (Stolpergefahr im Treppenhaus)
- d) Gemeinsam schnell, ohne zu rennen, zum Sammelplatz „Alte Turnwiese“ gehen
- e) Einen anwesenden Lehrer fragen, wo sich die Schülergruppe aufstellen soll und ihm fehlende Schüler melden
- f) Am Sammelplatz auf weitere Anweisungen warten

Wer vorsätzlich einen Fehlalarm auslöst, macht sich strafbar (§ 145 Strafgesetzbuch).

8. Nicht volljährige Schüler dürfen während der Unterrichtszeit, zu der auch die Pausen und Freistunden gehören, das Schulgelände nicht verlassen.  
**Ausnahme:** Ab der 8. Klasse ist es mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern gestattet, in Pausen und Freistunden zum nahe liegenden Café zu gehen.
9. Die Aufsichtspflicht der Schule endet nach Unterrichtschluss, es sei denn, die Schüler sind in der Warteklasse oder der Betreuten Grundschule (BGS) angemeldet. Sämtliche Störungen sind untersagt.
10. Das Werfen mit Gegenständen (z. B. Steinen, Hagebutten, Schneebällen usw.) ist nicht gestattet. Das Betreten von Eisflächen sowie das Anlegen und Benutzen von Rutschbahnen ist untersagt.
11. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.
12. Das Fahren mit Fahrrad, Skateboard, Rollerskates, City-Roller, Kick-Board etc. ist in der Zeit von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr nicht erlaubt. Die Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen und zu sichern. Der Aufenthalt dort ist untersagt.
13. Elektronische Medien wie MP3-Player, Computerspiele, Handys, Smartphones etc. sind auf dem Schulgelände unerwünscht. Ihr Betrieb im Schulbereich ist untersagt.
14. Das Mitbringen, Anbieten oder Konsumieren von Rauschmitteln z. B. alkoholischer, alkoholhaltiger Getränke oder anderer Drogen ist strengstens untersagt.

15. Gegenstände, die den Besitzer oder die Mitschüler gefährden können (z. B. Messer, Feuerwerkskörper, Reizgaspatronen, Laserpointer etc.) dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
16. Tische, Wände und Türen in Klassenräumen und Toiletten dürfen nicht beschrieben werden. Wer dem zuwider handelt, haftet für den entstandenen Schaden. Edding-Stifte u. ä. werden unterrichtlich nicht benötigt und haben zu Hause zu bleiben.

**Bei Zuwiderhandlungen greifen die Ordnungsmaßnahmen der Schulordnung.**

Der Einfachheit halber wurde in der Hausordnung nur die männliche Form verwendet. Alle Weisungen gelten selbstverständlich auch für die weiblichen Personen.